

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie  
V A 12

Berlin, den 21. Juni 2024  
9(0)227 - 5567  
mechthild.borgel@senbjf.berlin.de

**1805**

**HK 0055**

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
  
über Senatskanzlei - G Sen -

**Mobiler Kinderbetreuungsservice - Fortführung eines Modellversuchs ohne Zuständigkeit und ohne Erfolgsnachweis**

Drs.: 19/1189, Ziffer I.6 - T 425 bis 441  
35. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21.09.2023

**Kapitel 1040, Titel 54010/TA 3**

Ansatz 2023:	578.000 €
Ansatz 2024:	578.000 €
Ansatz 2025:	578.000 €
Ist 2023:	473.537,47 €
Verfügungsbeschränkungen 2024:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 22.05.2024):	187.460,00 €

**Gesamtausgaben:**

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

Im Rahmen der Vorlage zur Beschlussfassung über die Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin für das Haushaltsjahr 2020 wird der Beschluss des Hauptausschusses unter o. g. Drucksache angenommen und um weitere Veranlassung gebeten. Der nachfolgende Bericht bezieht sich auf den Beschluss unter Ziffer I.6:

„Mobiler Kinderbetreuungsservice – Fortführung eines Modellversuchs ohne Zuständigkeit und ohne Erfolgsnachweis

#### T 425 bis 441

Der Senat wird aufgefordert, bis zum 30. Juni 2024 ein Konzept vorzulegen, wie die Kinderbetreuung zu ungünstigen Zeiten weiterentwickelt wird.“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss nimmt den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis und sieht den Beschluss damit als erledigt an.

Hierzu wird berichtet:

Der gesetzliche Auftrag von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege umfasst neben der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern auch die Unterstützung der Eltern, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können<sup>1</sup>. Der Ausbau der flexiblen und ergänzenden Kindertagesbetreuung für Allein- und Getrennterziehende, kinderreiche Familien und für Eltern, die im Schichtbetrieb arbeiten, ist ein erklärtes Ziel der Regierungskoalition in der laufenden Legislaturperiode. Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sollen den Eltern an den Bedarfen der Familien ausgerichtete, passgenaue Betreuungsangebote unterbreitet werden.

Berlin verfügt dabei mit rund 2.900 Kindertageseinrichtungen (Kitas) sowie einem breiten Angebot der Kindertagespflege (mit derzeit rund 4.900 betreuten Kindern in der Regelbetreuung und rund 270 Kindern in der ergänzenden Betreuung) über eine gut ausgebauten Infrastruktur in der Kindertagesbetreuung. Tageseinrichtungen in Berlin sollen nach § 8 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KitaFöG) bedarfsgerechte

---

<sup>1</sup> vgl. § 22 Abs. 2 Nr. 3 Achttes Buch Sozialgesetzbuch - SGB VIII-

Öffnungszeiten anbieten. Dabei soll in der Regel eine Öffnungszeit von insgesamt 12 Stunden nicht überschritten werden. Bei über 12 Stunden hinausgehenden Öffnungszeiten sowie Zeiten vor 06:00 Uhr und nach 21:00 Uhr ist eine Erlaubnis nach § 45 des SGB VIII erforderlich. Die Öffnungszeiten von Kitas in Berlin liegen üblicherweise innerhalb eines festgelegten Zeitraumes zwischen 06:00 und 18:00 Uhr. In der Kindertagespflege wird fast die Hälfte der Plätze für eine Ganztagsbetreuung von 7-9 Stunden angeboten.

Über das Anmeldeverfahren im Kita-Gutscheinsystem in Berlin wird der individuelle Bedarf von Eltern erfasst. Dieser ergibt sich entweder aus der Berufstätigkeit bzw. Aus- oder Weiterbildung der Eltern oder aus einer familiären Situation, dazu gehört z. B. die Pflege von Angehörigen. Im Rahmen der Anmeldeverfahren informieren die Jugendämter die Eltern bei Bedarf über die Angebote der Kindertagesbetreuung und beraten sie bei der Auswahl. Dabei ist in den meisten Fällen das Regelangebot in Kita oder Kindertagespflege passend.

Für Schulkinder bieten offene Ganztagsgrundschulen eine verlässliche Betreuung in der Zeit von 07:30 bis 13:30 Uhr und gebundene Ganztagsgrundschulen von 08:00 bis 16:00 Uhr. In beiden Ganztagsformen kann darüber hinaus Betreuung ab 06:00 Uhr und bis 18:00 Uhr beantragt werden. Seit der Schulgesetzänderung zum 1. August 2022 beinhalten die Module für ergänzende Förderung und Betreuung (eFöB) zur Schulzeit für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 sowie für Schülerinnen und Schüler an Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ auch das eFöB-Angebot während der Ferienzeit.

Allerdings gibt es Berufe mit ungünstigen Arbeitszeiten für Eltern. Insbesondere für Alleinerziehende ist die Herausforderung einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung dann noch größer. Wenn die Öffnungszeiten der Kita, Kindertagespflege oder eFöB nicht ausreichen, haben Eltern einen besonderen Betreuungsbedarf für ihr Kind zu außergewöhnlichen Zeiten. Ein Teil der Eltern bevorzugt von vornherein familiäre oder nachbarschaftliche Lösungen, andere wiederum machen ihren Bedarf geltend und benötigen eine über die Regelangebote hinausgehende Betreuung für ihre Kinder.

Die Ausrichtung der flexiblen Kindertagesbetreuung in Berlin berücksichtigt die Ergebnisse des Projektes „Kindgerechte und flexible Betreuung als Teil von Erziehungspartnerschaft“. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden im Dezember 2018 vorgestellt und deckten dabei vier verschiedene Perspektiven ab: Jugendämter, Leistungserbringer der Kindertagesbetreuung, Eltern und Arbeitgeber. Die Befragung der vier Gruppen ergab, dass sich das Berliner Konzept, Flexibilität insbesondere durch die ergänzende Kindertagespflege

(nach § 17 Abs. 3 Nr. 5 und Abs. 4 KitaFöG) zu erreichen, grundsätzlich bewährt hat. Es ermöglicht Betreuungszeiten, die von den Kitas und regelhaften Kindertagespflegestellen nicht vollständig abgedeckt werden können. Gleichwohl war es für die Jugendämter schwierig, weitere Tagespflegepersonen für die Betreuung zu außergewöhnlichen Zeiten zu akquirieren. Aus den Elternbefragungen ergab sich zudem, dass das Angebot der ergänzenden Kindertagesbetreuung oft nicht bekannt war sowie der Wunsch nach einem familiären Betreuungssetting vorrangig war. Seit dem Jahr 2016 wurden neue Strukturen und Angebote in der flexiblen Kindertagesbetreuung geschaffen, die von Öffentlichkeits- und Werbekampagnen flankiert sind.

Das Land Berlin hat dabei auf Erfahrungen in anderen Bundesländern zurückgegriffen und die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter berücksichtigt. In den Empfehlungen zu Angebotsformen der Kindertagesbetreuung wurde festgehalten, dass bei der Gestaltung der Angebote die Möglichkeiten, aber auch Grenzen, der Flexibilität und Zumutbarkeit für Kinder unterschiedlichen Alters und die Sicherung des Kindeswohls im Zentrum der Betrachtung stehen müssen<sup>2</sup>. Ferner wurde konstatiert, dass sich die unterschiedlichen Angebote insbesondere nach den landesgesetzlichen Regelungen und Rahmenbedingungen, den regionalen und örtlichen Gegebenheiten, der Größe und konzeptionellen Ausrichtung der Einrichtung und vielem anderen mehr zu richten haben. Qualifizierte Flexibilisierung heiße, Angebote zu gestalten, die sowohl die Rechte und Bedürfnisse von Kindern als auch die Alltagsrealitäten und Erwartungen von Eltern angemessen berücksichtigen.<sup>3</sup> Es geht darum, den familiären Lebensrhythmus mit dem organisatorischen Ablauf im Angebot der Kindertagesbetreuung in Einklang zu bringen.

Die Angebotspalette zur Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung in Berlin besteht – neben der ergänzenden Kindertagespflege – auch aus den Kitas mit verlängerten Öffnungszeiten, die z. B. Kinder in erweiterter Ganztagsförderung aufnehmen, sowie betrieblich geförderten Einrichtungen. Nachfolgend werden die verschiedenen Angebote für flexible Kindertagesbetreuung erläutert.

---

<sup>2</sup> Vgl. „Flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung“ Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter 2008, S. 2

<sup>3</sup> Vgl. ebd., S. 5

### Kitas mit verlängerten Öffnungszeiten

In Berlin übertrifft bereits die überwiegende Zahl der Kitas mit ihrem Regelangebot der Öffnungszeiten die vom Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) definierte Kernzeit. Nach Ausführungen des BMFSFJ sind mit erweiterten Betreuungszeiten die Zeiten außerhalb einer Kernzeit von 07:15 bis 17:00 Uhr gemeint.<sup>4</sup> Dabei könnte sich der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten auf die Zeit vor 07:15 Uhr, nach 17:00 Uhr oder auf beide Zeiträume beziehen.

Über das Trägerportal der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) liegen Daten zu Öffnungszeiten zu 2.860 Kitas vor, von denen 1.722 Kitas längere Öffnungszeiten angegeben haben. Davon sind 1.644 Kitas bereits vor 07:15 Uhr geöffnet. Dabei variiert der Beginn und liegt überwiegend bei 06:00, 06:30 und 07:00 Uhr. Außerdem bieten 834 Kitas (von den o. g. 1.722 Kitas) auch Betreuung nach 17:00 Uhr, überwiegend bis 17:30, 18:00 und 18:30 Uhr (vereinzelt auch bis 19:00 Uhr) an. Von diesen haben insgesamt 755 Kitas sowohl vor 07:15 als auch nach 17:00 Uhr geöffnet. Vereinzelt stehen Kitas in Berlin zur Verfügung, die noch längere Öffnungszeiten anbieten und bereits ab 05:00 Uhr oder bis 20:00 Uhr oder länger geöffnet haben. 3 Kitas haben auch am Wochenende und mehr als 5 Tage geöffnet. Somit können viele zeitliche Bedarfslagen von Familien in Bezug auf die Kindertagesbetreuung bereits innerhalb des Angebotes von Kitas mit verlängerten Öffnungszeiten gedeckt werden.

### 24-Stunden-Kitas und Kooperationskitas

In der Vergangenheit hat das Land Berlin Initiativen zu flexiblen Betreuungsangeboten angeregt und unterstützt, auch Übernachtungsmöglichkeiten im Rahmen von Kindertagesbetreuung. Diese Angebote wurden trotz eines im Vorfeld differenziert ermittelten vermeintlich hohen Bedarfs letztlich wegen mangelnder Nachfrage wieder eingestellt. So hat sich keine 24-Stunden- oder Übernachtungskita - wie beispielsweise am Charité Campus Virchow-Klinikum oder im Klinikum Buch - längerfristig halten können. Die geschaffenen Angebote (beispielsweise für Mitarbeitende in Kliniken) sind aufgrund zu geringer Nachfrage und daraus resultierender Unwirtschaftlichkeit wieder eingestellt worden. In einem aktuellen Fall ist der Bedarfs- und Gründungsprozess noch nicht beendet.

---

<sup>4</sup> **BMFSFJ:** Kinderbetreuung kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2022. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/kindertagesbetreuung-kompakt-228472> (Abruf am 17.04.2024)

Flexibilität ist generell ein Anspruch an das System der Kindertagesbetreuung. Grundlage des Kita-Gutscheinsystems ist eine subjektbezogene Finanzierung. Eine gesonderte Finanzierung von Maßnahmen einzelner Träger zur Flexibilisierung entspricht nicht der gutscheinbasierten Finanzierung der Leistungen und ist daher nicht vorgesehen.

§ 24 KitaFöG regelt die Kooperation von Betrieben und Kita-Trägern im Zusammenhang mit betrieblich geförderten Einrichtungen. Es gibt eine Vielzahl solcher Kooperationen, vor allem zwischen großen Unternehmen und großen Kita-Einrichtungen, in Einzelfällen auch mit Kindertagespflegestellen. Die Unternehmen sichern sich Belegrechte in Kitas bzw. Kindertagespflegestellen für ihre Betriebsangehörigen. Die Einrichtungen befinden sich bis auf einzelne Ausnahmen im landesüblichen Berliner Finanzierungsverfahren bestehend aus Landeszuschüssen und Trägeranteilen. Die Unternehmensbeteiligung bezieht sich zumeist auf die Bereitstellung von Räumen oder die Förderung von erweiterten Öffnungszeiten. Das besondere Leistungsspektrum dieser Einrichtungen bezieht sich in der Regel auf verlängerte Öffnungszeiten bzw. vereinzelt auf Wochenend- und Feiertagsbetreuung. Betrieblich geförderte Kindertageseinrichtungen werden vor allem in den ersten Lebensjahren des Kindes genutzt. Je näher der Schuleintritt rückt, desto häufiger werden Kinder in wohnortnahmen Kindertageseinrichtungen betreut. Dies kann insbesondere damit zusammenhängen, dass die sozialen Kontakte der Familie und des Kindes im Wohnumfeld angesiedelt sind.

Für die Beratung von Unternehmen, die sich für Kindertagesbetreuung engagieren möchten, steht die Servicestelle Mobiler Kinderbetreuungsservice - MoKiS (siehe unten) zur Verfügung.

#### Ergänzende Kindertagespflege

Ergänzende Kindertagespflege kommt in Betracht, wenn die Öffnungszeiten der zur Verfügung stehenden Kita, der Kindertagespflegestelle oder eFöB im Schulbereich nicht ausreichen, um den Betreuungsbedarf eines Kindes abzudecken (gem. § 3 Abs. 5 der Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege, AV - KTPF). Dabei ist das Wohl des Kindes zu berücksichtigen. Die Betreuung kann sowohl im Haushalt der Eltern als auch in Räumen der Betreuungsperson stattfinden. Im Januar 2024 wurden 270 Kinder in ergänzender Kindertagespflege in Berlin betreut.

## **MoKiS**

Mit der Servicestelle Mobiler Kinderbetreuungsservice (MoKiS) in Trägerschaft der proFam gGmbH wurde eine gesamtstädtische Verknüpfungsstelle zwischen Eltern mit erweiterteren Betreuungsbedarfen - insb. Alleinerziehende - , Unternehmen, Betreuenden und den Jugendämtern mit dem Ziel aufgebaut, passgenaue Betreuungsmöglichkeiten für außergewöhnliche Betreuungszeiten in ergänzender Kindertagespflege zu vermitteln. Für Unternehmen mit Betreuungsbedarfen werden Lösungen entwickelt und die Unternehmen werden durch die Servicestelle unterstützt. Das Angebot MoKiS wurde im Jahr 2016 mit dem Ziel der weiteren Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung in Berlin im Rahmen des Senatskonzeptes „Alleinerziehende unterstützen“ modellhaft aufgebaut. Es griff die Situation der wachsenden Stadt mit einer wachsenden Anzahl von Alleinerziehenden und Doppelverdienenden auf und sollte gezielt eine Unterstützungsleistung insbesondere für Alleinerziehende anbieten, die bspw. nicht über die Möglichkeiten verfügen, die Kinder durch Freunde und Familie betreuen zu lassen und eine entgeltliche Betreuung nicht finanzieren können. Dabei wurde die Servicestelle MoKiS als Modellprojekt eingerichtet, um den Bedarfslagen, die sich aus der eingangs genannten Projektstudie „Kindgerechte und flexible Betreuung als Teil von Erziehungspartnerschaft“ ergaben, gerecht zu werden. Die Betreuung von Kindern durch ergänzende Kindertagespflege im elterlichen Haushalt zu nächtlichen Zeiten und an Wochenenden hat sich dabei als geeignete Kindertagesbetreuung herausgestellt. Die Betreuungsform umfasst Betreuungszeiten vor der Öffnung bzw. nach der Schließung der Kita, der Kindertagespflegestelle oder der eFöB sowie an Wochenenden, Feiertagen und über Nacht. Die ergänzende Kindertagespflege wird dabei über das etablierte Kita-Gutscheinverfahren abgerechnet.

Die Servicestelle berät interessierte Eltern hinsichtlich der Kindertagesbetreuung und betreibt die Werbung und Akquise von Betreuungspersonen sowie deren Vermittlung in Qualifizierungskurse. Es wurden Datenbanken über Betreuungsgesuche von Eltern und Betreuungspersonen aufgebaut sowie eine App implementiert. Der adressatengerechte Internetauftritt bietet qualifizierte Informationen für Eltern, interessierte Betreuungspersonen und Unternehmen (siehe unter <https://www.mokis.berlin/>). Zudem wird Öffentlichkeitsarbeit durch Informations- und Werbematerial sowie auf Social-Media-Kanälen betrieben. Dabei richtet sich die Servicestelle auch direkt an Arbeitgeber mit Informationsmaterial. Das Servicebüro arbeitet mit den Angeboten der Kindertagesbetreuung, Familienförderung und den Jugendämtern zusammen und ist auf Fachveranstaltungen, Aktionstage und Netzwerktreffen für Alleinerziehende vertreten. Es hat mit den meisten Jugendämtern Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Die Jugendämter stellen nach der

Bedarfsprüfung die Gutscheine für die Kindertagesbetreuung an die Familien aus. Sie überprüfen die Eignung der interessierten Kindertagespflegepersonen und schließen die Betreuungsverträge ab. Die Optimierung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen soll Ausbauhemmnisse in der flexiblen Kinderbetreuung abbauen. Die Servicestelle MoKiS übernimmt die zentrale Vermittlerrolle.

Auch die Beratung von Unternehmen, die Mitarbeitende zu außergewöhnlichen Zeiten beschäftigen oder sich in der Kindertagesbetreuung engagieren wollen, ist eine wichtige Aufgabe innerhalb des Angebotes und kann die Schaffung weiterer Betreuungsplätze unterstützen. Es handelt sich dabei zumeist um Unternehmen, die ihre Mitarbeitenden z. B. aufgrund besonderer Arbeitszeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen wollen. Die Servicestelle hat dabei eine Lotsenfunktion und fungiert als Schnittstelle, wenn sie Träger und Unternehmen für eine Kooperation zusammenführt oder Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die jeweilige Betreuungsform benennt. In einem ersten Schritt kann die Servicestelle eine grobe Einordnung vornehmen, ob z. B. eher Kindertagespflege oder eine Kita benötigt wird. Nach dieser Einordnung können sich Unternehmen auf der Homepage die ersten Informationen einholen oder bei der Servicestelle nachfragen. Die Servicestelle unterstützt bei der Daten- und Bedarfserhebung, sofern das Unternehmen den Betreuungsbedarf seiner Mitarbeitenden noch nicht kennt und vorab ermitteln möchte.

Auf Grundlage der ersten eigenen Selbsteinschätzung der Unternehmen kann die Servicestelle gemeinsam mit dem Unternehmen, eine passgenaue Lösung entwickeln. Dafür spielen verschiedene Faktoren und Informationen eine Rolle, z. B. wie viele Mitarbeitende eine Kinderbetreuung benötigen, ob das Unternehmen dafür Räumlichkeiten zur Verfügung stellen kann, in welchem Umfeld das Unternehmen in Berlin angesiedelt ist und welches Budget zur Verfügung steht. Diese und andere Rahmenbedingungen münden in einer Empfehlung der Betreuungsform, bei deren Umsetzung die Servicestelle das Unternehmen ebenfalls unterstützt, sofern gewünscht. Zudem unterstützt die Servicestelle Unternehmen bei der Recherche und Kontaktaufnahme zuständiger relevanter Stellen (z. B. Kita-Ausicht, Jugendamt, Förder- und Beratungsstellen, etc.). Auch im weiteren Prozess kann begleitet werden, wie es beispielsweise bei der Schaffung einer Kindertagespflegestelle in den eigenen Räumen des IT-Dienstleistungszentrums Berlin (ITDZ) erfolgt ist.

Für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung sind Mittel in Höhe von 578.000 € jährlich im Haushaltsplan 2024/2025 vorgesehen. Aus den Mitteln wird u. a. die Servicestelle MoKiS in Höhe von jährlich 375.000 € finanziert. Die Beauftragung der Servicestelle erfolgt im Rahmen einer Ausschreibung. Darin sind Zielmarken für die Kernaufgaben festgelegt. Ferner dienen die Mittel der Finanzierung von Qualifikationskursen für Betreuungspersonen in ergänzender Kindertagespflege sowie der gezielten Öffentlichkeitsarbeit.

Die Tätigkeit der Servicestelle wurde durchweg eng begleitet und regelmäßig durch Kooperationstreffen mit den Jugendämtern und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie jährliche Sachberichte ausgewertet.

Seit ihrem Bestehen ist die Servicestelle stark nachgefragt und konnte unterstützend tätig werden. Es wurden im Zeitraum von August 2016 bis Ende 2023 insgesamt 14.320 eingehende Telefonate registriert und 29.027 E-Mails bearbeitet. Insgesamt 2.847 Elterngesuche, davon 65 % von Alleinerziehenden, wurden registriert. Im Rahmen der Gewinnung von Betreuungspersonen gab es 1.896 Teilnehmende an insgesamt 233 Informationsveranstaltungen. Unter Begleitung der Servicestelle wurden im genannten Zeitraum 473 neu qualifizierte Betreuungspersonen für die ergänzende Kindertagesbetreuung gewonnen. Seit dem Jahr 2022 werden durch die Servicestelle durchschnittlich 400 Vermittlungsangebote von Betreuungspersonen an ca. 300 Familien jährlich unterbreitet. Im Jahr 2023 gab es 567 Vermittlungsangebote, die insg. 484 Familien unterbreitet wurden. Für ein passendes Matching werden dabei teilweise mehrfach Vermittlungsversuche unternommen. 593 Personen haben sich im vergangenen Jahr als Interessenten für die Tätigkeit als Betreuungsperson registriert und 291 haben an entsprechenden Informationsveranstaltungen der Servicestelle teilgenommen. Insgesamt gab es in den vergangenen Jahren zudem 153 Beratungen mit 91 interessierten Unternehmen, insbesondere solche, die sich für ihre Mitarbeitenden in Kindertagesbetreuung engagieren wollen.

#### Weiterentwicklung der Kinderbetreuung zu ungünstigen Zeiten

Eine Anpassung der Anforderungen an das MoKiS-Angebot erfolgte regelmäßig entsprechend der Bedarfslagen und Notwendigkeiten. Die Weiterentwicklung des Angebotes ist durchgängig erfolgt. So ist im Laufe des Projektes der Baustein „Kinderbetreuung mit Unternehmen“ ausgebaut worden. Die Öffentlichkeitsarbeit ist auf den Formaten intensiviert worden, die die verschiedenen Zielgruppen am besten erreichen konnten. Die Digitalisierung und die Tätigkeit der Servicestelle über Qualitätsentwicklungs-Prozesse wurden optimiert.

Aktuell ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie der Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr im Fokus. Die Berufstätigkeit mit Schichtarbeit und Wochenenddiensten, wie sie auch bei anderen Branchen (z. B. in der Pflege, bei Reinigungsbetrieben, im Bäckereihandwerk, in der Kultur) auftritt, stellt Eltern vor besondere Herausforderungen. Dies sind die klassischen Einsatzfelder der ergänzenden Kindertagesbetreuung. Bei der fortgesetzten Beauftragung der Servicestelle MoKiS wird deren Tätigkeitsfeld an dieser Stelle konkretisiert hinsichtlich der gezielten Information und Kooperation sowohl mit der Arbeitgeberseite als auch der betreffenden Einsatzkräfte im Schichtdienst, die auf flexible Kindertagesbetreuung angewiesen sind. Die Servicestelle bietet bereits jetzt individuelle Beratung und Information von berufstätigem Eltern sowie Beratung im Rahmen von Infoveranstaltungen in Unternehmen an und stellt Informations- und Werbematerialien für die ergänzende Kinderbetreuung zur Verfügung (vgl. auch <https://www.mokis.berlin/service/unternehmen/>).

Die Gewinnung von Betreuungskräften stellt für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung die größte Herausforderung dar und die Nachfrage an Betreuung zu außergewöhnlichen Zeiten ist größer als das Angebot. Daher wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung bei der Tätigkeit der Servicestelle und der Fachkräfte in den Jugendämtern sowie den Rahmenbedingungen des Betreuungsangebotes betrieben.

Die Verbesserung der Vergütungsstruktur konnte durch die Ausführungsvorschrift für Kindertagespflege (AV-KTPF) zum 01.01.2020 in zwei Schritten umgesetzt werden. Dadurch wurde zum einen die Anpassung der Nachtstundenvergütung an das Tagesstundenniveau angehoben, zum anderen wurde die Vergütung für die ergänzende Kindertagespflege insgesamt verbessert. Die Arbeit in der ergänzenden Kindertagespflege ist nun seit vier Jahren finanziell erheblich attraktiver.

Da die Wahrnehmung der Aufgabe als Kindertagespflegeperson in Berlin ausschließlich in Selbstständigkeit erfolgt, ergeben sich dazu häufiger Rückfragen und Klärungsbedarf. Vieles kann im Rahmen der Informationsveranstaltungen durch die Servicestelle MoKiS sowie innerhalb der Qualifizierungskurse geklärt werden, um ggf. Unklarheiten und Hindernisse auszuräumen.

Die Servicestelle MoKiS bietet tätigen Betreuungspersonen in ergänzender Kindertagespflege einen regelmäßigen Austausch in Gesprächsrunden an und koordiniert und informiert zu Fortbildungen, die ebenfalls gezielt für diesen Personenkreis eingeführt wurden. Sie gibt zudem quartalsweise Newsletter für die Zielgruppe heraus. Auf diese Weise kann auf die spezifischen Fragen eingegangen und eine strukturelle Einbindung gewährleistet werden. Eine wesentliche Neuerung für die Vermittlungsarbeit ergab sich ab dem Jahr 2022 durch die Einführung der MoKiS.berlin-App, die u. a. die Partizipation aller Beteiligten im Vermittlungsprozess stärken soll. Die mobile App ermöglicht sowohl suchenden Familien als auch Betreuungspersonen, sich gegenseitig über eine Berlin-Karte zu finden, zu favorisieren und anzuhören. Zudem beinhaltet die App die neue Möglichkeit, dass Betreuungspersonen ein eigenes Profil erstellen können, um sich den Eltern mit einem Profilbild und einem kurzen Text vorzustellen. Für die Eltern verringert sich dadurch die Hürde, Kontakt zu einer vorerst noch unbekannten Person aufzunehmen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen bleibt die Servicestelle MoKiS bei der Kontaktweitergabe weiterhin zwischengeschaltet. Betreuungspersonen werden über die App beim Überprüfungsprozess (u. a. Eignungsfeststellung durch das Jugendamt) Schritt für Schritt angeleitet.

Beim Fachtag für ergänzende Kindertagespflege im Juni 2023 haben sich zudem die Fachberatungen Kindertagespflege der Jugendämter auf bestimmte Standards geeinigt, um die Prozesse im Zusammenhang mit den ergänzenden Kindertagespflegepersonen zu verbessern und zu vereinheitlichen.

Berlin verfügt über ein im Bundesvergleich überdurchschnittlich differenziertes und flexibles System der Kindertagesbetreuung und hat bewusst den Fokus auf die Stärkung der ergänzenden Kindertagepflege gelegt. Eltern mit langen Arbeitszeiten steht die erweiterte Ganztagsbetreuung in Kitas und eFöB zur Verfügung. Darüber hinaus werden im Rahmen der ergänzenden Kindertagespflege mit Betreuung über Nacht, an Wochenenden und Feiertagen individuelle Lösungen für Familien entwickelt. Dies dient dem Ziel, Eltern darin zu unterstützen, die familiären und beruflichen Belange besser vereinbaren zu können. Insbesondere können auf diese Weise Alleinerziehende und Eltern im Schichtdienst unterstützt werden. Es trägt dazu bei, die Erwerbsfähigkeit von Eltern zu fördern, auch unter Berücksichtigung der Anforderungen nach § 16 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) über sozialintegrative Leistungen zur Unterstützung der Vermittlung in Arbeit.

Durch die genannten Maßnahmen hat der Senat von Berlin wesentliche Schritte zur Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung in Berlin umgesetzt. Aus fachlicher, struktureller und ökonomischer Sicht ist die ergänzende Kindertagespflege besonders geeignet, den individuellen und familienspezifischen Bedarf von Eltern an flexibler Kinderbetreuung zu decken. Ein wesentlicher Handlungsstrang dabei ist die Weiterführung der Öffentlichkeitsarbeit und Informationspolitik zur Bekanntmachung der ergänzenden Kindertagespflege als Betreuungsform sowie insbesondere die Gewinnung von Kindertagespflegepersonen.

In Vertretung  
Falko Liecke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie